



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

95.000/1115-IV/11/c/95

Wien, am 14. September 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP.-NR

1770/AB

1995 -09- 14

Parlament
1017 Wien

zu

1710/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1710/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "EDV-Ausstattung der Exekutive" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche konkreten EDV-Dateien mit welcher Fachbezeichnung und welchem Dateninhalt existieren derzeit im Bereich des Innenministeriums bzw der Exekutive?
2. Wann wurden diese Dateien jeweils aufgebaut und wieviele Dateien beinhalten sie derzeit?
3. Welche dieser Dateien sind derzeit miteinander verknüpft bzw. in welchen Fällen werden diese Dateien miteinander verknüpft und abgeglichen?
4. Welche Dateien sind geplant, im Rahmen des computerlesbaren Passes aufzubauen und auszubauen?
5. Welche Planungen bezüglich Dateienaufbau, EDV-Dateienaufbau existieren im Bereich des Innenministeriums in Blickrichtung Schengener Informationssystem bzw. Europäisches Informationssystem (EIS)?
6. Welche Kosten sind für den Aufbau des Europäischen Informationssystems in Österreich zu erwarten? Wie gliedern sich diese Kosten?
7. Wie hoch sind die vorgesehenen jährlichen Betriebs- und Wartungskosten für das Europäische Informationssystem? Welche konkreten Daten sind für das Europäische Informationssystem geplant?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bereich des Innenressorts bestehen 136 Verarbeitungen, die im Datenverarbeitungsregister des Österreichischen Statistischen Zentralamtes registriert worden sind oder sich im Registrierungsstadium befinden. Die Fachbezeichnungen der einzelnen Verarbeitungen sowie deren Inhalt ergeben sich aus den öffentlich zugänglichen Registerauszügen. Ich ersuche um Verständnis, wenn ich aus Gründen des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes von der Anführung der einzelnen Verarbeitungen absehe.

Verarbeitungen, die unter § 4 Abs. 3 Z 1 Datenschutzgesetz fallen, ergeben sich aus den §§ 53, 57 und 75 Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 566/1991.

Zu Frage 2:

Der operationelle Einsatz der einzelnen Verarbeitungen des Bundesministeriums für Inneres deckt sich mit dem Datum des Antrages der Erstregistrierung. Dies gilt nicht für Verarbeitungen, die bereits vor Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes bestanden (z.B. „Wiener KFZ-Zulassung“, Teile des Verwaltungsstrafverfahrens). Diese wurden innerhalb einer Übergangsfrist nach Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes nachregistriert. Die Anzahl der Datenarten ergibt sich aus der jeweiligen Registrierung.

Zu Frage 3:

Die einzelnen Verarbeitungen werden grundsätzlich getrennt geführt.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Herstellung maschinenlesbarer Reisepässe sind der Aufbau einer zentralen Paßdatei sowie lokaler Paßanwendungen im Bereich der Paßbehörden geplant.

Zu Frage 5:

Österreich wird in naher Zukunft am Schengener Informationssystem (SIS) teilnehmen. Der Inhalt ergibt sich aus den Artikeln 96 bis 100 des Schengener Durchführungsübereinkommens.

Für das Europäische Informationssystem (EIS), die das Schengener Informationssystem auf Ebene der Europäischen Union sein soll, wird derzeit eine Konvention ausgearbeitet.

Zu den Fragen 6 und 7:

Da - wie schon zu Frage 5 ausgeführt - für das EIS noch keine Konvention vorliegt, ist eine Beantwortung dieser Fragen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. J.' or a similar initials.